

**Beitragsordnung
des
Dojo Yamato Düsseldorf e.V.**

1. Vereinsbeitrag und Aufnahmegebühr

Von den Mitgliedern des Dojo Yamato Düsseldorf e.V. wird ein Vereinsbeitrag erhoben.
Die Höhe des Vereinsbeitrags ist wie folgt gestaffelt:

<i>Kinder und Jugendliche, Schüler und Studenten</i>	17,00 € / Monat
<i>Erwachsene</i>	20,00 € / Monat

Trainer die im Verein ausschließlich als Trainer unterrichten und nicht an anderen Trainings teilnehmen werden vom Beitrag befreit. Beim Ausscheiden aus dem Verein werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

Bei Vereinsbeitritt wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** fällig: **30,00 € / Kinder bis 16 Jahre, 35,00 € / Erwachsene**

Diese Gebühr enthält die jeweils gültige DJKB-Jahressichtmarke und den DJKB-Ausweis. Werden DJKB-Jahressichtmarke und DJKB-Ausweis nicht benötigt, entfällt die Aufnahmegebühr.

2. Beiträge und Gebühren des Fachverbandes

Beiträge und Gebühren, die in der jeweils festgesetzten Art und Höhe an den DJKB zu leisten sind, leitet der Verein bestimmungsgemäß weiter. Als Vereinsausweis bzw. Nachweis der Teilnahmeberechtigung an Prüfungen, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen Dojo Yamato Düsseldorf e.V. oder des DJKB hat jedes Vereinsmitglied einen DJKB Ausweis und die jeweils für ein Kalenderjahr gültige Jahressichtmarke des DJKB zu erwerben.

Die Kosten hierfür belaufen sich wie folgt:

Einmalig	10,00	€	DJKB Ausweis
Jährlich	20,00	€	Jahressichtmarke für Kinder bis einschl. 16 Jahren
Jährlich	25,00	€	Jahressichtmarke für Jugendliche und Erwachsene
Jährlich	6,00	€	Sportversicherung

Diese wiederkehrenden Kosten werden jeweils mit dem Mitgliedsbeitrag für den Monat Dezember fällig.

3. Prüfungsgebühren

Zu jeder in den Räumen des Dojo Yamato Düsseldorf e.V. abgehaltenen Kyu-Prüfung wird eine Gebühr von **20,00 €** erhoben. Die erforderlichen Prüfungsmarken und Urkunden des DJKB sind darin enthalten. Bei nicht bestandenen Kyu-Prüfungen wird die Gebühr nicht erstattet.

4. Zahlweise

Der erste Vereinsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden nach Eintrittsdatum des Aufnahmeantrags fällig.

Der Vereinsbeitrag ist monatlich im Voraus zu zahlen und wird durch das zahlenden Mitglieds per Dauerauftrag entrichtet.

Bei Abmahnung wegen ausbleibender Beitragszahlung ist es möglich ein Mitglied des Trainings zu verweisen.

4. Sonstiges

Über Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Diese Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Dojo Yamato Düsseldorf e.V. am 28.07.2020 beschlossen und tritt ab dem 01.09.2020 in Kraft.